

BBPV Baden-Württemberg e.V.

Regionalordnung Mittelbaden

Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung erfolgen in der sprachlichen Grundform und stellvertretend für die weibliche und die männliche Form.

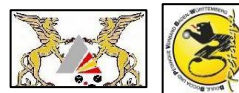
Die in Klammerzusätzen Verweise und Texte mit wörtlicher Wiedergabe der Regelungen der Sportordnung und Liga-Richtlinie gehen einem dazu vorangestellten Text der Regionalordnung stets vor, wenn sich dazu Unterschiede ergeben und aus dem eingeklammerten Text nicht hervorgeht, dass in der Regionalordnung Abweichendes geregelt werden kann. **Verweise zur BBPV Sportordnung oder Ligarichtlinie sind wie die Klammerzusätze auch in grün gehalten.**

Inhaltsverzeichnis:

I.	Allgemeine Bestimmungen	Seite 1
II.	Ligaspielbetrieb	Seite 3
III.	Ligapokal	Seite 5
IV.	Inkrafttreten	Seite 6

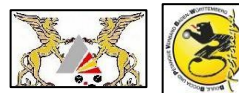
I. Allgemeine Bestimmungen

- a) Teilnahmeberechtigt sind die Vereine und zulässige Spielgemeinschaften aus den Städten Karlsruhe, Pforzheim und Baden-Baden sowie die aus den Landkreisen Karlsruhe, Rastatt, Enzkreis und Calw (**BBPV Sportordnung § IV 1. Absatz Mittelbaden**) sowie dem nördlichen Ortenaukreis.
- b) Die organisierten Ligaspiele sind gemäß den Pétanque-Regeln der F.I.P.J.P., den maßgeblichen Ordnungen und Richtlinien des Deutschen Pétanque Verbandes e.V. (DPV) und des BBPV (Sportordnung und Ligarichtlinie) durchzuführen.
- c) Die Region wird geführt von einem Regionalleiter. Der Regionalleiter kann auch der Ligaliter sein.
- d) Die Regionallleitung, Ligaleitung mit ggf. deren Stellvertreter, Kassenleitung und ggf. Beauftragte werden in der Regel für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit verlängert sich bis zur



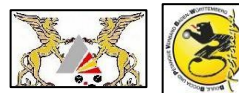
Regionalordnung Mittelbaden

Neu- oder Wiederwahl des jeweiligen Amtes Die Regionalleitung und die Kassenleitung werden um ein Jahr versetzt zur Ligaleitung gewählt, um die Region Mittelbaden im Falle eines Rücktritts oder Wegfalls handlungsfähig zu halten.
(BBPV Sportordnung § IV 3.1.2)
a) Wahl des Regionalleiters und ggf. Beauftragte für bestimmte abgegrenzte Aufgabenbereiche für die Dauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Neu- oder Wiederwahl des jeweiligen Amtsträgers.
e) Der gesamte Ligaspielbetrieb in Mittelbaden wird geführt von der Ligaleitung. Dieser besteht aus dem Ligaleiter, einem Stellvertreter und den Staffelleitern.
f) Die Regionalleitung vertritt die Region Mittelbaden nach außen, hält Kontakt zum Landesverband BBPV und ist erster Ansprechpartner für die Belange der angeschlossenen Vereine
(BBPV Sportordnung § IV 3.1.2)
Wahl eines Ligaleiters mit gleichzeitiger Funktion als stellvertretender Regionalleiter, soweit dem Regionalleiter nicht zugleich in Personalunion die Aufgaben des Ligaleiters übertragen sind; ferner die Bestellung eines stellvertretenden Ligaleiters, sowie die zur Durchführung des Ligaspielbetriebes ggf. notwendigen Staffelleiter.
Für die Amtszeit (einschl. Verlängerung) des Ligaleiters und dessen Stellvertreter gelten die Regelungen von Buchstabe a) entsprechend. Für die Staffelleiter beträgt die Amtszeit ein Jahr. Sie verlängert sich bis zur nächsten Wahl, wenn der Gewählte bereit ist, das Amt weiter auszuüben. Andernfalls bestellt der Ligaleiter bis zur nächsten Wahl in der Regionalversammlung eine andere Person als Staffelleiter.
g) Staffelleitung 1. Die Amtszeit der Staffelleitung beträgt ein Kalenderjahr. 2. Die Staffelleitung hat das Recht einen Spieltag wegen extreme äußere Wetter Ereignisse zu unterbrechen, abubrechen oder abzusagen, wenn kein Schiedsrichter vor Ort ist. (verweis auf Sportordnung/Ligarichtlinie) Ein Ausweichtermin und Ausweichort ist nur mit der Regionalleitung und der Ligaleitung im Nachgang abzustimmen. 3. Die Staffelleitung hat die Verantwortung für die Einhaltung der Bekleidungspflicht und des zugelassenen Schuhwerks, sowie der Einhaltung des Alkohol- Drogen- und Rauchverbotes auf dem Spielgelände, wenn kein Schiedsrichter vor Ort ist. Die Staffelleitung darf auch ohne Anwesenheit eines Schiedsrichters Spieler die nicht den Regeln entsprechend gekleidet sind vom Ligaspieltag ausschließen. 4. Die Staffelleitung bestimmt den Spielbeginn, auch der 2. und 3. Runde des Ligaspieltags
h) Die Regionalversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.
(BBPV Sportordnung § IV 3.1.3 Einberufung der Regionalversammlung)
a) Die Einberufung obliegt dem Regionalleiter oder in seiner Stellvertretung dem Ligaleiter.
b) Eine ordentliche Regionalversammlung ist mindestens einmal in einem Kalenderjahr unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Nähere Regelungen zur Einladungsfrist und der Stellung von Anträgen zur ergänzenden Aufnahme von Tagesordnungspunkten sind in einer regionalen Ordnung festzulegen. Existieren keine Regelungen, gilt eine Einladungsfrist von einem Monat und eine Antragsfrist von zwei Wochen.
c) Eine außerordentliche Regionalversammlung ist in den in Kap. V Ziffer 5.3.7 geregelten Fällen oder auf Antrag eines Drittels der Mitgliedsvereine in der Region einzuberufen. Das Recht des



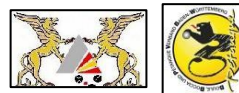
Regionalordnung Mittelbaden

Regionalleiters, in sonstigen Fällen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, bleibt unberührt.
i) Zusammensetzung und Stimmrechte der Regionalversammlung
(BBPV Sportordnung § IV 3.1.1)
a) Die Regionalversammlung setzt sich aus den Mitgliedsvereinen der jeweiligen Region und einem Regionalleiter zusammen.
b) Die der Regionalversammlung angehörenden Mitgliedsvereine und der Regionalleiter haben jeweils eine Stimme. Beschlüsse können mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Regionalleiters. Ihm obliegt die Einberufung und Leitung der Regionalversammlung.
j) Aufgaben der Regionalversammlung
(BBPV Sportordnung § IV 3.1.2)
a) Wahl des Regionalleiters
b) Wahl der Ligaleitung
c) Wahl von möglichst zwei, mindestens einem Prüfer zu den in der Region verwalteten Geldern (z.B. Ligakasse).
d) Erstellung von Ordnungen und Richtlinien für den auf Regionalebene stattfindenden Spielbetrieb und sonstige regionale Aktivitäten. Darunter fallen insbesondere eine Regional-Ligaordnung unter Berücksichtigung der Maßgaben gem. Kap V. Ferner Ordnungen zu regionalen Pokalwettbewerben, zur Finanzierung der Kosten und zur Vergabe von Preisen.
k) Der Regionalleiter oder im Verhinderungsfall ein durch die Ligaleitung beauftragtes Mitglied, vertreten die Interessen des BBPV am Ligaspielbetrieb nach außen und haben für einen reibungslosen Ablauf der Saison zu sorgen.
II. Ligaspielbetrieb
1) Mannschaften
Bis zum Ende der Meldefrist (BBPV Ligarichtlinie 5.1 (1)) - 31. Januar des Spieljahres, meldet jedes Mitglied die Anzahl seiner Mannschaften, die sich am Spielbetrieb beteiligen möchten.
a) Bis spätestens zum 1. März eines jeden Jahres meldet der Vereinsverantwortliche oder ein anderer Vertreter des Vereins den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen mit Mailadresse und Telefonnummer.
b) Fristversäumnisse und Nachmeldeverfahren sind laut (BBPV Ligarichtlinie 5.2, 5.3 und evt. 5.4) durchzuführen.
2) Einteilung der Ligen
a) In der Region Mittelbaden gibt es vier Spielklassen in folgender Hierarchie:
• Oberliga
• Landesliga
• Bezirksliga
• Kreisliga
b) Die Oberliga spielt mit 12 Mannschaften.
Die Landesliga spielt mit 12 Mannschaften.
Die Bezirksliga spielt mit 12 Mannschaften.
Die Kreisligen spielen im Regelfall mit mindestens 8 Mannschaften oder mit 12 Mannschaften, weiteres regelt die BBPV Ligarichtlinie 4.2 (2) und (3)



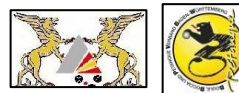
Regionalordnung Mittelbaden

c) In der Ligaregion Mittelbaden wird mit Mixte-Verpflichtung in der Oberliga gespielt. In allen unteren Ligen besteht derzeit keine Mixte Verpflichtung
d) Der Meister der Region Mittelbaden wird in der Oberliga ermittelt.
3) Organisation des Ligaspielbetriebes
a) Der Ligaspielbetrieb beginnt frühestens mit dem 1. Spieltag der Baden-Württemberg –Liga. (BBPV Ligarichtlinie 6 (1))
b) Vor Beginn des Ligaspielbetriebes erstellt der Ligaleiter einen Spielplan für alle Spielklassen seiner Region.
c) Spieltage: Es wird an Großspieltagen gespielt. Mit max. 3 Begegnungen pro Spieltag.
• Die Oberliga spielt an fünf Großspieltagen.
• Die Landesliga spielt an fünf Großspieltagen.
• Die Bezirksliga spielt an fünf Großspieltagen.
• Die Kreisligen spielen mindestens an drei Großspieltagen und maximal an fünf Großspieltagen.
d) Für die Ausrichtung der Spieltage müssen die Mitglieder sich bis zur Meldefrist auf dem Vereinsmeldebogen bewerben.
e) Bei mehreren Bewerbungen und um den Vereinen mit weniger als der maximal erforderlichen Anzahl von Spielbahnen gerecht zu werden, können einzelne Spieltage zeitgleich auch an zwei verschiedenen Orten durchgeführt werden.
f) Der ausrichtende Verein muss gewährleisten, dass den Spielern an Ligaspieltagen eine Toilette zur Verfügung steht.
g) Der jeweilige Staffelleiter hat nach jedem Spieltag die Daten der Spielberichtsbögen und Spielermeldebögen ins VPlus einzutragen. Dies sollte jedoch bis spätestens am Abend des auf den Spieltag folgenden montags erfolgen
h) Der Münzwurf entscheidet auf jeder Bahn, wer beginnen darf, beim Ligaspiel
4) Auf- und Abstiegsregelung
a) Der Meister der Ligaregion Mittelbaden (der Meister der Oberliga) steigt in die Regionalliga auf. Sollte BBPV Sportordnung § V 6.4 greifen erfolgt der Aufstieg durch den Nächstplatzierten.
b) Die Meister der jeweiligen Staffel sowie die zweitplatzierten der Landesliga und Bezirksliga steigen in die nächst höherer Staffel auf. Im Falle des Verzichts erfolgt der Aufstieg durch den jeweils Nächstplatzierten.
c) Aus der Oberliga steigen im Regelfall die jeweils beiden letztplatzierten Mannschaften der Abschlusstabelle ab.
d) Aus der Landesliga steigt im Regelfall die jeweils beiden letztplatzierten Mannschaften der Abschlusstabelle ab.



Regionalordnung Mittelbaden

e) Aus der Bezirksliga steigen im Regelfall so viele letztplatzierte Mannschaften der Abschlusstabelle ab, wie es Liga-Staffeln in der Kreisliga gibt.
f) Die Anzahl der erforderlichen Mannschaften pro Staffel werden durch vermehrten Abstieg nach dem Meldeschluss zur Saison geregelt, wenn als Folge eines Mehrabstiegs aus der Regionalliga mehr Mannschaften in den nachgeordneten Ligaklassen absteigen müssen als es der Regelfall laut §II 4 (c-e) vorsieht.
g) Sollte die erforderliche Anzahl nicht erreicht werden, gibt es einen vermehrten Aufstieg unter Beachtung des in der Sportordnung geregelten
Nachmeldeverfahrens siehe BBPV Sportordnung § V 10.3. Sollte der vermehrte Aufstieg aus parallelen Staffeln stattfinden, wird eine Relegation zwischen den gleichplatzierten Mannschaften der Vorjahresabschlusstabelle durchgeführt. Die Relegation wird nach dem Ligamodus in einer Begegnung auf neutralem Platz durchgeführt.
III. Pokalspielordnung
1) Organisation des Ligapokals
a) Am Ligapokal sind Mannschaften aller Mitglieder der Ligaregion spielberechtigt, auch wenn Sie nicht am Ligaspielbetrieb teilnehmen. Für den Ligapokal besteht Lizenzpflicht.
b) Die Mannschaften werden nach Ihrer Staffelizehörigkeit eingeordnet. Mannschaften von Mitgliedern, die nicht am Ligaspielbetrieb teilnehmen werden als Kreisligist eingeordnet. So ist die Mannschaft mit der niedrigsten Nummer immer diejenige, die auch in der höchsten Staffel spielt.
c) Eine Pokalmannschaft besteht aus den jeweiligen Spieler:innen der gemeldeten Ligamannschaft des Ligaspielbetriebes und wird nach ihrer Staffelizehörigkeit eingeordnet. Eine Mannschaft aus Spieler:innen, die nicht am Ligaspielbetrieb teilnimmt, wird als Kreisligist eingestuft
d) Heimrecht hat immer die Mannschaft, die in der Ligastruktur am niedrigsten Sollten zwei Mannschaften gleicher Liga aufeinander treffen entscheidet das Los über das Heimrecht.
e) Die Pokalbegegnungen werden von der Ligaleitung gelöst. Der Spielmodus für Pokalbegegnungen ist auch der DPB-Modus. (ohne Mixte-verpflichtung) Eine Pokalbegegnung kann an jedem Wochentag gespielt werden.
f) Die Spielwochen für den Pokal werden durch die Ligaleitung festgelegt.
g) Der Pokal wird als KO-Turnier gespielt.
h) Der Titelverteidiger erhält in der ersten Runde ein Freilos.
i) Der Spielplan der ersten Pokalrunde wird spätestens zwei Wochen vor der ersten Runde veröffentlicht.
j) Nach der Veröffentlichung hat die Heimmannschaft eine Woche Zeit drei Spieltermine vorzuschlagen. Sollten die Mannschaften zu keiner Einigung kommen, legt der Spielleiter den Termin unanfechtbar fest.
k) Spätestens 2 Tage vor dem Spieltermin hat die Heimmannschaft diesen dem Pokalspielleiter mitzuteilen.



Regionalordnung Mittelbaden

l) Kommt eine Mannschaft zu spät, wird gemäß dem Reglement bestraft. Eine Stunde nach dem offiziellen Spielbeginn erfolgt die Disqualifikation der zu spät (oder gar nicht) erscheinenden Mannschaft.
m) Die Heimmannschaft hat in den Abendstunden für ausreichende Beleuchtung zu sorgen.
n) Die Heimmannschaft muss gewährleisten, dass den Spielern bei Pokalbegegnungen eine Toilette zur Verfügung steht.
o) Die Ergebnismeldung (mit folgendem Inhalt: Begegnung, Punkte, Spiele, Sieger) durch die Heimmannschaft muss bis spätestens 22.00 Uhr am Abend des folgenden Tages der Pokalbegegnung mindestens telefonisch oder elektronisch beim Spielleiter erledigen. Die Mannschaft, die Heimrecht hatte, muss sicherstellen, dass der entsprechende Spielberichtsbogen spätestens am 3. Werktag nach der Pokalspiel-Begegnung dem Spielleiter vorliegt.
p) Mit dem ersten Einsatz eines Spielers im Ligapokal erfolgt seine Zuordnung zur Mannschaft (Stammmannschaft) im Ligapokal.
q) Jeder Spieler darf höchstens an einem Pokalspieltag pro Saison in einer der als spielstärker eingestuften Mannschaften spielen, ohne dadurch die Zugehörigkeit zu seiner Stammmannschaft zu verlieren. Spieler, die an zwei Spieltagen in spielstärker eingestuften Mannschaften eingesetzt werden, sind für ihre Stammmannschaft und für spielschwächere Mannschaften des Vereins im laufenden Pokalwettbewerb nicht mehr spielberechtigt.
r) An einer Pokalspielbegegnung dürfen maximal 10 Spieler eingesetzt werden. Es ist grundsätzlich zulässig, Spielerinnen und Spieler – auch während einer Spielrunde – auszuwechseln. Folgende Regelungen müssen aber dafür eingehalten werden:
• während einer Spielrunde muss der Mannschaftsführer die Auswechslung dem gegnerischen Mannschaftsführer oder einem offiziellen Schiedsrichter anzeigen und sofort im Spielberichtsbogen eintragen.
• Pro Spiel ist maximal eine Auswechslung möglich. Diese Auswechslung darf während eines Spiels auch nur zwischen zwei aufeinander folgenden Aufnahmen (Mènes) stattfinden, der ausgewechselte Spieler darf in der laufenden Spielrunde nicht mehr eingesetzt werden.
• Nach der ersten Spielrunde können aus allen Spielern die Mannschaften für die nächste Spielrunde neu zusammengestellt werden.
Findet kein Wechsel statt, wird der Name des Spielers bei Wettkampfbogen gestrichen.
2) Finanzen und Sanktionen
a) Die Mitglieder müssen bis spätestens 15. März der jeweiligen Saison eine Meldegebühr für Liga und Pokal bezahlen. Die Meldegebühr ist festgesetzt auf € 50,00 je Mannschaft für Liga und 20€ für Pokal der teilnehmenden Mitglieder. Wird bis zum 15. März keine Meldegebühr durch ein Mitglied entrichtet, wird das Mitglied von der Teilnahme am Spielbetrieb der Saison des jeweiligen Jahres ausgeschlossen.
Zu spät erfolgte Ergebnismeldung und/oder Zusendung des Spielberichtsogens werden mit € 5,00 Strafgebühr belegt.



Regionalordnung Mittelbaden

b) Beim Einsatz nicht spielberechtigter Spieler wird die so handelnde Mannschaft vom laufenden Wettbewerb ausgeschlossen. Ein Spieler darf spielen, wenn eine Bestätigung des BBPV vorliegt, dass eine Lizenz erteilt wird.
c) Tritt eine Mannschaft zu einem terminierten Pokalspiel nicht an, so wird diese vom laufenden Wettbewerb ausgeschlossen.
d) IV. Inkrafttreten
Diese Regionalordnung wurde von der Regionalversammlung am 14. Februar 2025 beschlossen und tritt am 14. Februar 2025 in Kraft.